



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0037
öffentlich

Betreff:

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB

Fachbereich:

Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement

Datum

13.06.2017

Verantwortlich:

Wiese, Dirk

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)

Status

28.06.2017 Öffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

28.06.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ und die geänderte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ und die geänderte Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 hat in der Zeit 06.03.2017 bis zum 07.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Beschluss über die Berücksichtigung vorgebrachter Stellungnahmen wird auf der Stadtvertretersitzung am 28.06.2017 gefasst.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange machten sich Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich. Somit ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB der geänderte Entwurf erneut öffentlich auszulegen. Der vorliegende geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ und die geänderte Begründung sind erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 42 unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes			Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes			Ja			Nein
Mittel bereits geplant			Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel						€
Mehrbedarf						€
Gesamtkosten						€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto		
	€					
	€					

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: